

## 2211 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

# Bericht des Unterrichtsausschusses

### über die Regierungsvorlage (2203 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz geändert wird

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Initiativen gesetzt um Personen mit Vorkenntnissen Ausbildungen im Bereich der Elementarpädagogik unter Berücksichtigung bereits erworbener Qualifikationen zu ermöglichen. An den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) besteht beispielsweise das Angebot eines zweisemestrigen Lehrgangs für Absolventinnen und Absolventen einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik (BASOP) als Sonderform gemäß § 79 Abs. 1 Z 4 des Schulorganisationsgesetzes – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962. Die Absolventinnen und Absolventen der BASOP erweitern dadurch ihre bereits erworbene Qualifikation für den sozialpädagogischen Bereich (inkl. der Qualifikation der Hortpädagogik) um den elementarpädagogischen Bereich. Der gegenständliche Lehrgang dauert zwei Semester und wird mit einer Diplomprüfung an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik abgeschlossen. Ebenso besteht ein Aufbaulehrgang gemäß § 79 Abs. 1 Z 1b SchOG, als Sonderform der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik. Dieser ermöglicht eine anschlussfähige Ausbildung insbesondere für Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für pädagogische Assistenzberufe sowie von anderen dreijährigen Fachschulen mit sozialem Schwerpunkt. Der Ausbildungslehrgang dauert drei Jahre (sechs Semester) und wird mit einer Reife- und Diplomprüfung abgeschlossen, welche einer Reife- und Diplomprüfung an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik gleichwertig ist. Die vorgenannten Ausbildungen schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung bzw. mit einer Diplomprüfung ab und fallen daher unter § 1 Z 1 lit. a des Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetzes.

Nummehr sollen die Bestimmungen des Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetzes um Ausbildungen im postsekundären und tertiären Bildungsbereich ergänzt werden.

Der Unterrichtsausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. September 2023 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordnete Mag. Sibylle **Hamann** die Abgeordneten Petra **Tanzler**, Mag. Martina **Künsberg Sarre**, Hermann **Brückl**, MA und MMag. Dr. Agnes **Totter**, BEd sowie der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dr. Martin **Polaschek**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (2203 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2023 09 26

**Mag. Sibylle Hamann**

Berichterstattung

**Mag. Dr. Rudolf Taschner**

Obmann

